

Ausgabe **10/10** | *Schnittpunkt*  
Oktober

Informationen | Beratung | Seminare |

## Inhalt

<b>Leistungsfähig bleiben</b>	
Arbeits- und Gesundheitsschutz	2
<b>Arbeitnehmerdatenschutz</b>	
Daten auf Löschfristen prüfen!	2
<b>Orientierungsberatung für Betriebsräte in der Krise</b>	3
<b>Das Beschäftigtendatenschutzgesetz kommt - was nun?</b>	4
<b>Unser Seminarprogramm</b>	6
<b>Fachtagung Kunden- und Service-Center</b>	10
<b>Demografischer Wandel:</b>	
Aktiv im Betrieb mit den Werkzeugen der TBS	10
<b>Vorschau: Seminare 2011</b>	11
<b>Betriebliches Eingliederungsmanagement</b>	12
<b>Kreativität im Alltag</b>	12
<b>Konferenz zum Beschäftigtendatenschutz</b>	12
<b>Die TBS macht' s möglich:</b>	
Teilzeitberufsausbildung	12
<b>Woran erkennt man „Gute Arbeit“ in der IT?</b>	12



**Themenschwerpunkt**

**Das Beschäftigtendatenschutzgesetz kommt - was nun?**



## Gabriele Gleisner

ist TBS-Beraterin.  
Arbeitsschwerpunkt der  
Gesundheitswissenschaftlerin und  
Diplom-Ingenieurin ist der betriebliche  
Arbeits- und Gesundheitsschutz.

## Leistungsfähig bleiben

### Arbeits- und Gesundheitsschutz

Gerade in Zeiten von Leistungsverdichtung und steigendem Renteneintrittsalter wird die Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes spürbarer denn je. Er wird zum Erfolgsfaktor des betrieblichen Handelns.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrats ist es, auf die Einführung und Einhaltung der zum Schutz der Beschäftigten erlassenen Vorschriften im Betrieb zu achten. Das heißt, in erster Linie die Umsetzungen der notwendigen Maßnahmen zu begleiten. Werden dabei Defizite erkannt, bedeutet das aber auch, die aus dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Arbeitsschutzgesetz resultierenden Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte zur Durchsetzung der Schutzvorschriften aktiv zu nutzen.

Der Aufbau einer Sicherheitsorganisation im Betrieb ist gesetzlich vorgeschrieben. Wie die Erledigung der Aufgaben verteilt wird und in welcher Weise diese umgesetzt werden, ist den jeweiligen Betriebsbedingungen anzupassen.

Die TBS hat dazu ein breites Unterstützungsangebot für die Interessenvertretungen entwickelt. Den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz voranzubringen, war schon immer eine wichtige Säule unserer Arbeit. In zahlreichen Kooperationsseminaren mit den Gewerkschaften greifen wir dieses Thema auf. Seit Jahren entwickeln wir im Rahmen von Beratungen auf die Betriebe zugeschnittene Lösungen. Auch innerhalb von Betriebsseminaren werden Grundlagen für die erfolgreiche Umsetzung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gelegt.

Es lohnt sich für Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen eine optimale Sicherheitsorganisation auf den Weg zu bringen. Wir werden euch bei dieser Aufgabe gern unterstützen.

Kontakt: 0521 / 966 35 - 12  
[gabriele.gleisner@tbs-nrw.de](mailto:gabriele.gleisner@tbs-nrw.de)

0173 / 209 77 71



## Jochen Konrad-Klein

ist TBS-Berater.  
Arbeitsschwerpunkte des  
Diplom-Volkswirts sind SAP  
(Berechtigungen/Prüfung) und  
EDV (Sicherheit/Datenschutz).

## Arbeitnehmerdatenschutz

### Daten auf Löschfristen prüfen!

Das Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet den Betriebsrat „die freie Entfaltung der Persönlichkeit der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu schützen“ (§75,2 BetrVG). Dies bedeutet für die Daten der Beschäftigten, dass diese nur für einen bestimmten Zweck und auf Grundlage eines Gesetzes oder einer Betriebsvereinbarung gespeichert werden dürfen. Je weniger Daten eines Beschäftigten gespeichert werden, umso geringer sind die damit verbundenen Risiken einer missbräuchlichen Verwendung.

Deshalb sollen Daten auch gelöscht werden, wenn sie für den vorgesehenen Zweck nicht mehr notwendig sind. So müssen Abmahnungen zumeist nach zwei Jahren gelöscht werden, Daten für die Gehaltsabrechnung nach sechs Jahren. Daten aus Fahrtenschreibern und Kontrollgeräten nach einem Jahr.

Würden diese Daten länger gespeichert, widerspräche das dem Datenschutz und damit den Persönlichkeitsrechten der Beschäftigten. Eine Überprüfung ist oft nicht einfach, da die IT-Systeme zumeist keine geeigneten Lösch- und Auswertungsprogramme zur Verfügung stellen.

Die TBS hat deshalb ein erstes Tool entwickelt, mit dem man die Speicherfristen der Daten in einem SAP Personalsystem (HR bzw. HCM) überprüfen kann. Das Tool prüft für die gespeicherten Daten anhand einer Liste, ob die zulässige Speicherdauer überschritten ist. Eine Auswertung zeigt an, wie viele zu löschende Datensätze vorhanden sind. Um hier den Datenschutz zu gewährleisten wird eine Übersichtliste erstellt, die die Hinweise liefert, mit der dann einzelne Daten gelöscht werden können.

Kontakt: 0231 / 24 96 98 - 33  
[jochen.konrad-klein@tbs-nrw.de](mailto:jochen.konrad-klein@tbs-nrw.de)

0173 / 209 77 57

## Orientierungsberatung für Betriebsräte in der Krise

71 Betriebsräte vor allem aus kleinen und mittleren Unternehmen haben bereits das Angebot des Arbeitsministeriums NRW genutzt und mit Hilfe einer Orientierungsberatung „aus der Vogelperspektive“ auf ihren Betrieb geschaut. Ziel dieses kostenlosen Angebots mit zwei Beratungstagen ist die Unterstützung des Betriebsrats bei der Bewertung der Situation des Unternehmens und der Erarbeitung eigener Einschätzungen und Handlungsstrategien zur Sicherung von Beschäftigung.

Die Anlässe zur Anfrage eines Betriebsrates nach einer Orientierungsberatung reichen von „Wir haben seit zwei Jahren Kurzarbeit und befürchten als nächstes den Abbau von Personal“ bis „Wir wollen als Betriebsrat eigene Vorstellungen zu einem Zukunftskonzept entwickeln.“ Die Ergebnisse der Orientierungsberatungen sind vielfältig. Sie reichen von Vorhaben der Betriebsräte zur Qualitätsverbesserung, zur sparsamen Verwendung von Ressourcen bis hin zur Verbesserung der Betriebsabläufe.

Überwiegend wurde die Orientierungsberatung von Betriebsräten aus Betrieben mit weniger als 200 Beschäftigten genutzt.

Der Weg zu einer Orientierungsberatung ist schnell und unkompliziert.

### Mehr Infos:

**Friedrich Weddige, TBS-Regionalstelle Bielefeld**

**Tel. 0173 / 209 77 64, eMail: [friedrich.weddige@tbs-nrw.de](mailto:friedrich.weddige@tbs-nrw.de)**

### Raster der Situationserhebung als erster Schritt der Orientierungsberatung



## Betriebsräte berichten aus der Praxis einer Orientierungsberatung



von links: Rüdiger Velten, Betriebsratsvorsitzender, und Eckard Kusmierz, Betriebsratsmitglied der Firma Fennel GmbH & Co KG, Bad Oeynhausen

Betriebsräte, deren Betriebe von der Krise bedroht oder bereits betroffen sind, stehen vor besonderen Herausforderungen. Die TBS bietet in dieser Situation eine kostenlose Orientierungsberatung an, in der die Situation analysiert und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Dabei geht es nicht nur um erste Reaktionen bei Ausbruch einer Krise. Es geht auch um Wege aus der Krise und um Perspektiven für Unternehmen und zukunftsfähige Arbeitsplätze nach der Krise. Zwei Betriebsratskollegen beschreiben ihre Erfahrungen.

Die schwierige Unternehmenssituation stellte eine Bedrohung für die 370 Arbeitsplätze bei Fa. Fennel in Bad Oeynhausen dar. Dies war Anlass für den Betriebsrat, mit der TBS NRW eine Orientierungsberatung durchzuführen. „Wichtig war für uns als Betriebsrat, zu Beginn ein gemeinsames Bild von der Situation zu entwickeln“, so der Betriebsratsvorsitzende Rüdiger Velten; „Auf der Grundlage konnten wir die wichtigen Baustellen zur Verbesserung der Situation bestimmen und unser Vorgehen als Betriebsrat festlegen.“

„Als Ergebnis war besonders wichtig, als Betriebsrat anschließend mit einem eigenen Konzept gegenüber der Geschäftsführung argumentieren zu können, so z.B. zur Senkung von Ausschuss und zur Verbesserung von Führungsverhalten und Arbeitsorganisation“ charakterisiert das Betriebsratsmitglied Eckard Kusmierz die Ergebnisse. „Ein Erfolgsfaktor war, dass es gelang, das Wissen der einzelnen Betriebsratsmitglieder zu bündeln, ergänzt um den Blick der Beratung.“



# Finger weg von meinen Daten

## Das Beschäftigtendatenschutzgesetz kommt - was nun?

**Im November soll der Bundestag ein Gesetz beschließen, das die Verarbeitung und Nutzung von Beschäftigtendaten im Arbeitsverhältnis regelt. An sich eine gute Sache, doch was bringt das geplante Gesetz den Beschäftigten und welche Handlungsmöglichkeiten werden die Betriebsräte haben?**

Mit dem Gesetz werden erstmalig zahlreiche juristische Details geregelt, nicht nur wie z. Z. im § 32 BDSG eine allgemeine Zweckbestimmung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung. So sollen z.B. Aspekte des Fragerechts des Arbeitgebers, zur IT-Ortung z. B. mit GPS, der Videoüberwachung, des Umgangs mit Daten aus Telekommunikationsprozessen oder zu biometrischen Verfahren ins Gesetz aufgenommen werden. Diese neuen gesetzlichen Bestimmungen müssen bei der Einführung von EDV-Anwendungen beachtet werden und werden die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten stark beeinflussen.

Sicherlich ist nicht alles neu und die bisherige Rechtsprechung, z.B. zur Videoüberwachung oder Internetnutzung, gibt wichtige Regelungshinweise. Aber wie so häufig liegt der Teufel im Detail. Und die Gewerkschaften befürchten, dass sich der Schutz der Beschäftigten verschlechtern kann, da das Gesetz viele unbestimmte Rechtsbegriffe und unpräzise Zweckbestimmungen enthält. Betriebsvereinbarungen, um die Kolleginnen und Kollegen vor der Gefahr des gläsernen Beschäftigten zu schützen, sind deshalb nach wie vor dringend erforderlich.

Die TBS NRW wird ihre Angebote zum Thema Datenschutz in den kommenden Monaten ausbauen. Datenschutz und die Begrenzung von EDV-Überwachung war und ist ein Kernthema der gewerkschaftsnahen Technologieberatungsstellen.

Die EDV-Anwendungen, die in den 1980er Jahren Gegenstand von Debatten um den gläsernen Beschäftigten waren, wirken aus heutiger Sicht eher begrenzt, nahezu „harmlos“. Der Umfang der erfassten Daten war gering und überschaubar, die Vernetzungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten begrenzt und die Leistungsfähigkeit der damaligen „EDV-Großsysteme“ wird heute von jedem PC übertroffen. Die Herausforderungen des Datenschutzes sind in den vergangenen Jahren „schleichend“, aber in der Summe sprunghaft gestiegen. Anwendungen wie das Internet

oder E-Mail, die Nutzung von Handys oder PDAs oder EDV-Lokalisierung mit GPS und WLAN haben in den vergangenen Jahren die Datenmengen, Kontrollmöglichkeiten und Überwachungspotenziale enorm gesteigert.

Unter dem Motto „Finger weg von meinen Daten!“ wird sich die TBS in die Diskussionen um einen guten Arbeitnehmerdatenschutz einmischen, auf die Gefahren von IT-Kontrollen hinweisen und vor allem für Lösungsmöglichkeiten für Betriebsräte, Beschäftigte und Geschäftsführungen werben, die den Datenschutz der Beschäftigten gewährleisten. Sie wird zeitnah nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes Seminare und eine Fachtagung zu den Regelungen des Beschäftigtendatenschutzes durchführen, eine Handlungshilfe und weitere Informationen veröffentlichen. Die Termine wird die TBS kurzfristig nach der Gesetzesverabschiedung über die Internetseite [www.tbs-nrw.de](http://www.tbs-nrw.de) unter der Rubrik Aktuelles mitteilen.

### Unser Kompakt-Seminar zum Thema

#### „Überblick über das neue Beschäftigtendatenschutzgesetz“

gibt einen Überblick über die rechtlichen Bestimmungen des Beschäftigtendatenschutzgesetzes und erste Hinweise zu Handlungsmöglichkeiten. Weitere Infos s. Seite 9



### Jürgen Fickert

... zum Autor

ist Berater der TBS NRW sowie Fachleiter im Geschäftsfeld Arbeit und EDV. Seine Arbeitsschwerpunkte sind alle EDV-Themen wie SAP, Internet und Rahmenbetriebsvereinbarung sowie Fragen der Beschäftigungssicherung und Wirtschaftlichkeit.

## Betriebsvereinbarung zieht BDE-System den Giftzahn

Wie Betriebsräte Datenschutz praktisch durchsetzen können, macht das folgende Beispiel deutlich. Es geht um ein mittelständisches Unternehmen aus NRW, das Stromversorgungskomponenten entwickelt und produziert. Gut 280 Beschäftigte erwirtschaften einen Umsatz von über 30 Mill. €.

Im Betrieb wurden die Rückmeldungen aus der Produktion noch weitgehend manuell auf den Laufkarten eingetragen und später z.B. zum Zweck der Nachkalkulation erfasst und ausgewertet. Der neue Betriebsleiter kündigte an, ein modernes Betriebsdatenerfassungssystem (BDE) einzuführen. Für die Beschäftigten war dies ein wichtiges Thema und so entschied sich der Betriebsrat zum ersten Mal, zu seiner Unterstützung einen externen Berater hinzuzuziehen und wendete sich an die TBS NRW. Das detaillierte Pflichtenheft wurde gemeinsam mit dem TBS-Berater ausgewertet und das weitere Vorgehen beschlossen.

Anfangs forderte der Betriebsleiter, dass jeder Arbeitsvorgang von den Beschäftigten mit Personalnummer an- und abgemeldet und auch Unterbrechungen oder Ausschuss am BDE-Terminal erfasst werde. Im Laufe der Diskussionen wurde jedoch deutlich, dass es dem Betriebsleiter primär um eine detaillierte Analyse der Störungen sowie der Nachkalkulation geht. Da es eine Gruppenprämie gibt, gab es für das Anmelden mit der Personalnummer keine zwingende Begründung.

Mittlerweile ist der Entwurf der BDE-Betriebsvereinbarung verhandelt und unterschrieben. Und es konnte ein guter Kompromiss erzielt werden. Die Beschäftigten müssen sich nicht mit ihrer Personalnummer anmelden, der Arbeitgeber erhält andererseits seine gewünschten Störungsanalysen. Bei fachlichen Nachfragen der Vorgesetzten, z.B. zu ungewöhnlichen Rüstzeiten oder Ausschussgründen, können sie die Beschäftigten auch später aufgrund der Schichtplanung gezielt ansprechen.

## ... und der Betriebsrat:

Die Aufregung unter den Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat war groß, als sie zum ersten Mal über das BDE-System diskutierten. Die Kollegen in der Produktion sollten sich bei jedem Arbeitsgang mit ihrer Personalnummer anmelden. Und zusätzlich würden viele Daten erfasst, z.B. Gutteile und Ausschuss, mit Angabe der Gründe, Nacharbeit, Störungen. Die Befürchtungen im Betriebsrat und bei den Beschäftigten lagen auf der Hand: „Da entsteht eine große Datenbank mit vielen sensiblen Daten. Und das BDE-System verfügt über vielfältige Auswertungen und einen zusätzlichen Report-Generator. Wie können da die Kollegen geschützt, das BDE-System von uns kontrolliert werden?“

Dennoch war im Betriebsrat klar, dass das BDE-System in Zeiten des heftiger werdenden Wettbewerbs auch Vorteile hat, z.B. Maschinenzeiten zu optimieren. „Es war ein großer Erfolg für den Betriebsrat, dass die Personalnummer nicht erfasst wird. Langzeitauswertungen zu einzelnen Beschäftigten sind nicht möglich. Die Unterstützung der TBS hat uns geholfen“.

## TBS-Broschüren und Flyer zum Thema EDV



### Gesucht - Gefunden - Ausgespäht Überwachung bei mobiler Arbeit

Die Mobilkommunikation entwickelt sich mit einer unglaublichen Dynamik. Die Nutzung von Handys und Laptops ist selbstverständlich geworden, ihre Akzeptanz im Privat- und Berufsleben wächst. Die Kosten der Datenübertragung im Mobilfunknetz sinken – und immer neue Technologien und mobile Dienstleistungen werden angeboten.

Von besonderer Bedeutung sind die Location Based Services (LBS).

Bei diesen Diensten spielt die Lokalisierbarkeit des Endgeräts – und damit des Endgerätenutzers – eine zentrale Rolle. Adressaten dieser Systeme sind beispielsweise Unternehmen, die wissen wollen oder müssen, wo sich ihre Außendienstmitarbeiter oder Lieferfahrzeuge gerade befinden. Gleichwohl: Datenschützer warnen. Allzu leicht können die Persönlichkeitsrechte der ArbeitnehmerInnen verletzt werden, zumal viele Systeme sehr klein, ja geradezu unsichtbar sind. Ihrer Einführung und Nutzung im Betrieb sind Grenzen gesetzt: Können mit ihrer Hilfe Aufenthaltsorte oder Wege von Beschäftigten festgestellt und überwacht werden, greift die Mitbestimmung des Betriebsrats.

Die Broschüre beschreibt nicht nur ausführlich und verständlich die neuen Technologien und Service-Angebote, ihre Einsatzmöglichkeiten und deren Gefahren, sondern erklärt auch die Rechte der Beschäftigten und die Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung.

Heft 67, TBS-NRW 2008, Schutzgebühr 4,50 € zzgl. Versand



### Aktueller denn je ... EDV im Betrieb

Das Faltblatt gibt einen Überblick zu dem Beratungsleitbild und zu den Unterstützungsangeboten der TBS NRW bei EDV-Beratungen.



### Mobile Arbeit

#### Das allmähliche Verschwinden der Trennung von Arbeit und Freizeit

Eine wachsende Zahl von Beschäftigten in allen Branchen arbeitet mobil, von Zuhause oder unterwegs. Die Handlungshilfe erläutert Formen, Praxiserfahrungen und Regelungsanforderungen.

Heft 63, TBS-NRW 2005, Schutzgebühr 4,50 € zzgl. Versand

Bestellungen: TBS NRW, Fax: 0231 / 24 96 98-42, eMail: tbs-hauptstelle@tbs-nrw.de

**E**rfahrung aus der betrieblichen Praxis sowie in der Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen zeichnen die TBS-ReferentInnen aus. In jährlich über 200 Seminaren vermitteln wir dieses Wissen und betrieblich erprobte Handlungsstrategien an Betriebsräte, Personalräte und interessierte Beschäftigte. Die didaktische Kompetenz des DGB-Bildungswerks und seine Verankerung in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit tragen zum Erfolg unseres gemeinsamen Angebots „von Profis für Profis“ bei. In den Seminaren legen wir besonderen Wert auf einen intensiven Erfahrungsaustausch und Handlungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag. Eine Nachbetreuung vor Ort durch die BeraterInnen der TBS kann verabredet werden.

**von  
profis  
für profis**

## Gute Arbeit oder hohe Rendite?

Finanzinvestoren suchen bei Betriebsübernahmen die maximale Rendite innerhalb kürzester Zeit. Für dieses Ziel gehen sie bis zum Äußersten dessen, was die guten Sitten, Betriebsverfassung und Grundgesetz erlauben. In der Regel färben solche Vorgehensweisen auch auf andere Unternehmen in den Branchen ab, die von solchen Finanzinvestoren aufgesucht werden. Eine Folge kann die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sein.

Wie kann der Betriebsrat vorgehen, wenn eine Übernahme ansteht, oder gar bereits stattgefunden hat? Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für die Interessenvertretung, was ist zu beachten?

**Ziel:** Die Fähigkeit der Interessenvertretung zum Erkennen von Risiken verbessern und Mitbestimmung mit Beteiligung organisieren.

### Inhalt:

- Heuschrecke oder solider Investor – Wie erkenne ich einen Finanzinvestor?
- Was machen Finanzinvestoren mit den beherrschten Betrieben?
- Chancen und Risiken für die Arbeitsbedingungen – Gute Arbeit und ihr Gegenteil
- Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung

**Zielgruppe:** Betriebsräte, die mit Finanzinvestoren zu tun haben (werden)

**Referent:** Viktor Steinberger, Dipl.-Soz., TBS-Berater  
Arbeitsschwerpunkte: Betriebliche Umgestaltung, Früherkennung von Beschäftigtenrisiken, betrieblicher Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien

**Düsseldorf: 15.02.2011      Anmeldeschluss: 25.01.2011**  
**Preis: 185 € + 55 € Verpflegung\***  
**Seminar-Nr. D11-119515-133**

\* Verpfl. zzgl. USSt.

## Interessenvertretungen gestalten den demografischen Wandel - Aufbau

Bereits 2020 werden auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland ca. 40% der erwerbsfähigen Menschen älter als 50 Jahre sein. Im Jahr 2000 lag diese Zahl noch bei 30 %. Unternehmen müssen sich rechtzeitig auf diese Veränderung einstellen. Die Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden – der Älteren und der Jüngeren – sollte gefördert werden. Betriebliche Interessenvertretungen können dabei initiativ und im Interesse der Beschäftigten auf das Unternehmen einwirken.

**Ziel:** Die TeilnehmerInnen sind in der Lage, Handlungsansätze für die alternde Belegschaften in Personalentwicklung, Gesundheitsförderung sowie Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation zu entwickeln.

### Inhalt:

- Demografische Prognosen im internationalen Vergleich, für die Wirtschaft, ausgewählte Branchen und Betriebe
- Abbau oder Wandel der Leistungspotentiale im Alter und deren betriebliche Auswirkung
- Altersstrukturanalyse
- Gesundheitliche Belastungsfaktoren im Unternehmen
- Altersgerechte Arbeitsorganisation
- Gestaltung vorausschauender Personalentwicklung durch die betriebliche Interessenvertretung

**Zielgruppe:** Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, die bereits Grundkenntnisse zu dem Thema haben.

**Referent:** Dr. Urs Peter Ruf, Soziologe, TBS-Berater  
Arbeitsschwerpunkte: Betriebliche Beschäftigungsfähigkeit, demografischer Wandel, Arbeitsorganisation, EDV

**Haltern a. See: 16.02.-17.02.2011      Anmeldeschluss: 26.01.2011**  
**Preis: 555 € + 197 € Übernachtung u. Verpflegung\***  
**Seminar-Nr. D11-119523-133**



## Mitarbeitergespräch und Zielvereinbarung

In Produktions- und Dienstleistungsunternehmen werden zunehmend strukturierte Mitarbeitergespräche durchgeführt. Oft beurteilen Vorgesetzte Leistung und Verhalten der Beschäftigten. Berufliche Entwicklungschancen können besprochen, Ziele vorgegeben oder vereinbart werden, um ihre Leistungsbereitschaft auf unternehmerische Ziele zu lenken. Mitbestimmung muss dafür den Rahmen setzen.

**Ziel:** Die TeilnehmerInnen werden die Führungsinstrumente Mitarbeitergespräch und Zielvereinbarung sowie Möglichkeiten zu deren arbeitsorientierter Gestaltung kennen lernen.

### Inhalt:

- Zielorientiertes Management (Management-by-objectives)
- Mitarbeitergespräch, Beurteilung, Zielvereinbarung
- Chancen und Risiken für die Arbeitsbedingungen
- Arbeitsorientierte Anforderungen und Gestaltung
- Handlungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung

**Zielgruppe:** Kolleginnen und Kollegen aus Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen

**Referent:** Olaf Schröder, Dipl.-Wiss., TBS-Berater  
 Arbeitsschwerpunkte: Qualifizierung und Personalentwicklung, Analyse von Bilanz und GuV-Rechnung, Potenzialberatung

**Meschede: 21.02.-22.02.2011 Anmeldeschluss: 31.01.2011**  
**Preis: 370 € + 136 € Übernachtung u. Verpflegung\***  
**Seminar-Nr. D11-119516-133**

\* Verpfl. zzgl. USSt.



## Energie- und Ressourcenmanagement - Eine Besserstrategie für mehr Beschäftigungssicherheit

Die Preise für Energie und Material werden wegen der Verknappung von Ressourcen und dem ansteigenden globalen Verbrauch kontinuierlich steigen. Um ein Unternehmen langfristig wettbewerbsfähig zu halten, ist der Ansatz auf mehr Energie- und Materialeffizienz als Besserstrategie erfolgsversprechend. In vielen Betrieben sind die Kosten für den Energie- und Materialeinsatz erheblich höher als die Aufwendungen für die Beschäftigten. Folglich lässt sich dort viel sparen und Arbeitsplätze werden gesichert.

**Ziel:** Aus Betriebsratsperspektive einen Überblick erhalten, wie dieses Thema im Betrieb auf die Tagesordnung kommt.

### Inhalte:

- Warum ist Energie- und Materialeffizienz ein strategisches Thema für den Betriebsrat?
- Welche Zielsetzungen sind mit einem Management-System verbunden?
- Wie sieht ein Energie- und Material-Management-System aus?
- Was haben Beschäftigte von einem solchen System?
- Beispiele aus Betrieben
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates und rechtliche Grundlagen

**Zielgruppe:** Betriebsräte, Personalräte

**Referent:** Dr. Bernd Groeger, Dipl.-Inform., TBS-Berater  
 Arbeitsschwerpunkte: IT-Systeme, SAP-Programme, Datenschutz und -sicherheit, zertifizierte ERA-Beratung

**Dortmund: 15.03.2011 Anmeldeschluss: 22.02.2011**  
**Preis: 185 € + 56 € Verpflegung\***  
**Seminar-Nr. D11-119517-133**



## „Überblick über das neue Beschäftigtendatenschutzgesetz“

Der Bundestag hat erstmalig ein Beschäftigtendatenschutzgesetz verabschiedet. Es enthält neben üblichen Generalklauseln zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Beschäftigtendaten im Arbeitsverhältnis konkretisierende Regelungen, z.B. zur Videoüberwachung, zum Umgang mit Daten aus der Internetnutzung oder zur Ortung z. B. mit GPS. Der Betriebsrat hat aber weiterhin bei der Einführung und konkreten Umsetzung entsprechender IT-Anwendung mitzubestimmen.

**Ziel:** Das Seminar gibt einen kompakten Überblick über die rechtlichen Bestimmungen des Beschäftigtendatenschutzgesetzes und erste Hinweise zu Handlungsmöglichkeiten.

### Inhalte

- Rahmenbedingungen, Begrifflichkeit und Einordnung der Regelungen in das BDSG
- Fragerechts des Arbeitgebers, Erhebung von Bewerberdaten, ärztliche Untersuchungen
- Datenerhebung, -verarbeitung und Nutzung von Beschäftigtendaten
- Datenschutz bei Straftaten und schwerwiegenden Pflichtverletzungen
- Überblick über Bestimmungen zur Videoüberwachung, zum Einsatz von Ortungs- oder von Telekommunikationssystemen und zum Umgang mit biometrischen Verfahren
- Handlungsansätze für die betriebliche Interessenvertretung

**Zielgruppe:** Für Betriebsräte und betriebliche Interessenvertretung, bei denen das BDSG gilt und die bereits über Kenntnisse des BDSG verfügen. Geeignet auch als Überblick für betriebliche Datenschutzbeauftragte.

\* Verpfl. zzgl. USSt.

## Finger weg von meinen Daten!



### Beratung zum Beschäftigtendatenschutz

#### Termine

**Dortmund: 27.01.2011** **Anmeldeschluss: 07.01.2011**  
**Seminar-Nr. 140 001-1**

**Düsseldorf: 24.02.2011** **Anmeldeschluss: 04.02.2011**  
**Seminar-Nr. 140 001-2**

**Bielefeld: 15.03.2011** **Anmeldeschluss: 24.02.2011**  
**Seminar-Nr. 140 001-3**

**Dortmund: 12.04.2011** **Anmeldeschluss: 25.03.2011**  
**Seminar-Nr. 140 001-4**

**Düsseldorf: 12.05.2011** **Anmeldeschluss: 19.04.2011**  
**Seminar-Nr. 140 001-5**

**Bielefeld: 07.06.2011** **Anmeldeschluss: 17.05.2011**  
**Seminar-Nr. 140 001-6**

**Alle Seminare werden von erfahrenen TBS-BeraterInnen durchgeführt**

**Preis pro Seminar: 185 € + 55 € Verpflegung\***

### Inhouse-Seminar: Was heißt das neue Beschäftigtendatenschutzgesetz für uns?

Die TBS NRW bietet Gremien, wie dem gesamten Betriebsrat, dem EDV-Ausschuss o. ä. an, ein passgenaues Seminar zum neuen Beschäftigtendatenschutzgesetz für euch durchzuführen. Die Inhalte usw. werden mit euch abgestimmt.

**Kontakt:** Jürgen Fickert, TBS Regionalstelle Dortmund  
 Tel. 0231 / 24 96 98-0, Mobil 0173 / 209 77 67,  
[juergen.fickert@tbs-nrw.de](mailto:juergen.fickert@tbs-nrw.de)

## Betriebliche Seminare

Betriebliche Seminare bieten besondere Vorteile, wenn Gremien eigene Konzepte und Strategien entwickeln wollen, ohne hierfür eine Beratung durch einen Sachverständigen nach § 80.3 BetrVG in Anspruch zu nehmen. Die betrieblichen Rahmenbedingungen und Planungen sind Grundlage. Es wird direkt am praktischen Gegenstand gearbeitet. So werden z. B. die EDV-Planungen des Arbeitgebers analysiert und ihre Auswirkungen bewertet. Vor dem Hintergrund dieser Bewertungen können konkrete Forderungen und Lösungsansätze für die Betriebsratsarbeit erarbeitet werden. Seminarergebnisse, z. B. Gliederungen für Betriebsvereinbarungen, werden dokumentiert und in der Betriebsratsarbeit weiter genutzt. Bei Betriebsseminaren werden geeignete Termine und Orte des Seminars zwischen Betriebsrat und Referenten vereinbart.

Sie haben Fragen zu einem speziellen Thema, möchten gerne ein Seminar vor Ort durchführen, das auf den Bedarf des Betriebsratsgremiums oder einer bestimmten Gruppe zugeschnitten ist? Die Inhouse-Seminare der TBS bieten flexible Lösungen für individuelle Anforderungen.

Fragen Sie uns:

- **Karla Maria Kleinhempel, Regionalstelle Dortmund**  
Tel. 0231 / 24 96 98-0, [karla.kleinhempel@tbs-nrw.de](mailto:karla.kleinhempel@tbs-nrw.de)
- **Klaus Heß, Regionalstelle Düsseldorf**  
Tel. 0211 / 17 93 10-0, [klaus.hess@tbs-nrw.de](mailto:klaus.hess@tbs-nrw.de)
- **Urs Ruf, Regionalstelle Bielefeld**  
Tel. 0521 / 966 35-0, [urs.ruf@tbs-nrw.de](mailto:urs.ruf@tbs-nrw.de)

## Fachtagung Kunden- und Service-Center

### Arbeit am Gängelband zwischen ACD-Steuerung und Leistungskennziffern



Gute Arbeitsgestaltung in einem Service-, Kunden- oder Call-Center ist gar nicht so leicht und muss gegen viele Widerstände durchgesetzt werden. Die Arbeitsbedingungen sind für die Beschäftigten in diesem Sektor zum Teil katastrophal. Es braucht dringend Mindestbedingungen der Gestaltung der Arbeit, der Technik und der sozialen Rahmenbedingungen, um Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu erhalten.

Thematisch geht es auf dieser Tagung neben den Problemen der reinen Telefondienstleister auch um Kundenkontakt-, Service- und Beratungscenter, die – oft als Inhouse-Einrichtungen organisiert – trotz teilweise besserer Arbeitsbedingungen wegen der gleichen arbeitsorganisatorischen Grundlagen viele Ähnlichkeiten mit Call-Centern haben.

Das bundesweite Netzwerk der gewerkschaftlichen Beratungsstellen lädt in Kooperation mit der IG Metall, der NGG und Verdi die Interessenvertretungen vom 16. bis 18. November zur 7. Fachtagung nach Kassel ein. Die Tagung ist sowohl für Einsteiger als auch für Erfahrene konzipiert. Neben Plenumsveranstaltungen sind Fachforen und Branchentreffen geplant.

#### Informationen zu den Tagungsinhalten:

Ulrich Beiderwieden, ver.di, Tel.: 030-6956-2855

Harald Fascella, NGG, Tel.: 06151-3669813

TBS Netz c/o Thomas Michler, TBS Rheinland-Pfalz gGmbH, Tel.: 02606-9619407

### Kassel, 16. bis 18. November

Die Teilnahmegebühr beträgt 685 € (zuzügl. 220 für Ü+F)

Die Tagungsthemen beziehen sich auf Informations- und Mitbestimmungsrechte nach BetrVG §§ 87, 89, 90, 91, 96-98 sowie entsprechende Rechte nach den PersVG. Die Rechtsgrundlage für diese Tagung bietet das BetrVG §§ 37.6 und 40 sowie entsprechende Regelungen im Personalvertretungsrecht. Der Arbeitgeber ist zur Übernahme der Kosten verpflichtet.

#### Anmeldungen bitte an:

Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V.

Ulrike Henseleit, Westenhellweg 92-94,

44137 Dortmund, Tel.: 0231 / 24 96 98-0,

Fax: 0231 / 24 96 98-41

eMail: [ulrike.henseleit@tbs-nrw.de](mailto:ulrike.henseleit@tbs-nrw.de)

## Demografischer Wandel:

### Aktiv im Betrieb mit den Werkzeugen der TBS

Der demografische Wandel oder besser gesagt die Alterung der Bevölkerung ist schon heute greifbar. In den Unternehmen sind jetzt die Weichen zu stellen für eine gesunde und qualifizierte Beschäftigung der deutlich wachsenden Zahl KollegInnen der Altersgruppen 55+ und 60+. Welche Informationen benötigt werden, wie im Betrieb vorgegangen werden kann und worauf es ankommt, um durch Maßnahmen zum demografischen Wandel Vorteile für alle Beschäftigten zu schaffen – das beschreiben die TBS demoBiB-Broschüren!

#### DemografieKompass

Mit dem DemografieKompass kann online und auf jedem Windows-PC die Altersstruktur der Beschäftigten im Unternehmen dargestellt werden. Mit wenigen Mausclicks können die notwendigen Informationen zu Alter und Qualifikation der Beschäftigten erfasst und in Echtzeit Prognosen zur Personalentwicklung erstellt werden.

#### UnternehmensCheck Beschäftigungsfähigkeit 2.0

Das Fragebogen-Tool ermöglicht branchenübergreifend und ohne Expertenwissen betriebliche Potenziale zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit einzuschätzen. Die Ergebnisse werden automatisch grafisch ausgewertet. Damit gibt das Instrument Hinweise darauf, welche Handlungsfelder angesichts des demografischen Wandels an Bedeutung gewinnen.

#### SelbstCheck Beschäftigungsfähigkeit 2.0

Längere Lebensarbeitszeit und demografischer Wandel stellen jeden Einzelnen vor neue Herausforderungen. Mit dem SelbstCheck können Beschäftigte die eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen einschätzen. Die automatische grafische Auswertung des SelbstCheck-Fragebogens gibt Auskunft darüber, welche individuellen Stärken und Grenzen die eigene Beschäftigungsfähigkeit kennzeichnen und welchen Stellenwert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben hat.

#### Beschäftigungsfähigkeit für den demografischen Wandel

Die TBS hat ein Konzept entwickelt, um den Bedarf an betrieblichen Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels einschätzen zu können. Beispiele illustrieren, wie in unterschiedlichen Branchen das Thema angegangen werden und somit Beschäftigung gesichert werden kann.

#### Bestellungen:

TBS NRW, Fax 0231 / 24 96 98-42, eMail: [tbs-hauptstelle@tbs-nrw.de](mailto:tbs-hauptstelle@tbs-nrw.de)



## Von Profis für Profis – Gemeinsames Seminarprogramm von TBS und DGB-Bildungswerk NRW

Thema	Termin	Anmeldeschl.	Ort	Preis	Verpfl.*	Seminar-Nr.
Gute Arbeit oder hohe Rendite?	15.02.11	25.01.11	Düsseldorf	185,-	55,-*	D11-119515-133
Interessenvertretungen gestalten den demografischen Wandel - Aufbau	16. - 17.02.11	26.01.11	Haltern a. See	555,-	197,-**	D11-119523-133
Mitarbeitergespräch und Zielvereinbarung	21. - 22.02.11	31.01.11	Meschede	370,-	136,-**	D11-119516-133
Energie- und Ressourceneffizienz- Eine Besserstrategie für mehr Beschäftigungssicherheit	15.03.11	22.02.11	Dortmund	185,-	56,-*	D11-119517-133
Flexible Arbeitszeit / Arbeitszeitkonten arbeitnehmerInnengerecht gestalten	29.03.11	08.03.11	Bielefeld	185,-	49,-*	D11-119522-133
Leistungs- und Verhaltenskontrolle beim Einsatz - neuester EDV-Systeme - Grundlagenseminar	06. - 08.04.11	16.03.11	Sundern-Langscheid	510,-	204,50**	D11-119512-133
Psychische Belastungen messen - aber wie?	12. - 13.04.11	22.03.11	Haltern a. See	370,-	197,-**	D11-119524-133
Grundlagen: Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss	05. - 06.05.11	14.04.11	Bielefeld	370,-	145,-**	D11-119519-133
Prekäre Beschäftigung - Handlungsfeld für Betriebsräte	24.05.11	03.05.11	Düsseldorf	185,-	55,-	D11-119521-133
Prekäre Beschäftigung - Handlungsfeld für Personalräte	05.07.11	14.06.11	Dortmund	185,-	56,-	D11-119526-133
Unter der Lupe: Leistungs- und Verhaltenskontrolle beim EDV-Einsatz - Aufbau-seminar	06. - 07.07.11	15.06.11	Haltern a. See	450,-	197,-**	D11-119511-133
SAP-Einsatz regeln, bestehende Vereinbarungen an neue Release-Stände anpassen	20. - 21.07.11	29.06.11	Wegberg	370,-	145,-**	D11-119514-133
Der Jahresabschluss - Bilanzanalyse und mehr	13. - 14.09.11	24.08.11	Sundern-Langscheid	370,-	122,-**	D11-119520-133
Interessenvertretungen gestalten den demografischen Wandel - Grundlagen	27. - 28.09.11	06.09.11	Dortmund	370,-	260,-**	D11-119527-133
Auftragsdatenverarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	11.10.11	20.09.11	Dortmund	185,-	56,-	D11-119513-133
Beschäftigungssicherung - Was können Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss tun?	08. - 09.11.11	18.10.11	Wegberg	370,-	145,-**	D11-119518-133
Burn out: Raus aus der Erschöpfungsspirale	22. - 23.11.11	31.10.11	Bielefeld	370,-	195,50**	D11-119525-133

### TBS-Bildungsangebote

Thema	Termin	Anmeldeschl.	Ort	Preis	Verpfl.*	Seminar-Nr.
Butterweich und unkonkret - die ArbStättV in der betrieblichen Praxis	05.04.11	15.03.11	Düsseldorf	210,-	55,-	130 400-1
Butterweich und unkonkret - die ArbStättV in der betrieblichen Praxis	29.11.11	08.11.11	Bielefeld	210,-	55,-	130 400-2

#### Anmeldung

Alle Seminare werden nach § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG NW bzw. § 46 (6) BPersVG durchgeführt. Ausfallkosten: Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung. Werden wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Der TBS e.V. kann bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl das Seminar absagen.

\*zzgl. USSt. \*\*inkl. Übernachtung

 Nutzen Sie auch unsere Infoline 0211 / 17 93 10 11 oder das Internet [www.tbs-nrw.de](http://www.tbs-nrw.de)

## ANMELDUNG

Ausschneiden und zusenden oder faxen.

Wir nehmen mit \_\_\_\_\_ Personen verbindlich teil.

Wir bitten um Hotelreservierung für \_\_\_\_\_ Personen

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrieb/Institution: \_\_\_\_\_

Anzahl Beschäftigte: \_\_\_\_\_

#### Anschrift des Betriebes

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Betriebl. Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax (tagsüber): \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Seminar Nr.:

Titel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

TBS NRW

Organisationseinheit Seminare

Kurfürstenstraße 10

40211 Düsseldorf

**Fax 0211 / 17 93 10 29**

## Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wurde im Jahr 2004 gesetzlich verankert. Es gilt für Beschäftigte, die insgesamt mehr als sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten arbeitsunfähig sind. Ziel ist es, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der betroffenen Beschäftigten so schnell wie möglich wieder herzustellen. Auch vorbeugende Maßnahmen sollen ergriffen werden. Die freiwillige Teilnahme, Vertraulichkeit und Datenschutz sind besonders wichtige Aspekte, die geregelt werden müssen, um den Erfolg der verschiedenen Maßnahmen nicht zu beeinträchtigen.

Eine neue Broschüre „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ gibt vielfältige Hilfen und Anregungen, wie Betriebsräte das Handlungsfeld betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) gestalten können. Auf der Grundlage von 127 Betriebs- und Dienstvereinbarungen zeigt die Autorin, welche Regelungstrends sich zurzeit durchsetzen. Darüber hinaus gibt sie Anregungen für die Gestaltung eigener Vereinbarungen.

Autorin: Regine Romahn, Dipl.rer.soc.,  
Beraterin bei der TBS NRW, Regionalstelle Dortmund

Bezugsquelle: Bund-Verlag GmbH /  
Postfach - 60424 Frankfurt / [www.bund-verlag.de](http://www.bund-verlag.de)  
Bezugspreis: € 12,90  
Info: [tbs-ruhr@tbs-nrw.de](mailto:tbs-ruhr@tbs-nrw.de)



## Kreativität im Alltag

„Ein kreativitätsförderliches Klima fördert das Innovationspotenzial des Unternehmens, wirkt gesundheitsförderlich und trägt zur Mitarbeiterbindung bei.“ So lautet die Ausgangsthese für das neu gestartete Projekt „Wie kreativ sind wir? Barometer zur Messung des Kreativitätspotenzials in Unternehmen“.

Die zentrale Frage, der die beteiligten Wissenschaftler und Betriebe nachgehen, lautet: „Wie können es Unternehmen schaffen, dass Beschäftigte mit Engagement kreative Ideen entwickeln und an deren Umsetzung arbeiten.“ Ferner muss die Frage gestellt werden, wie eine geeignete Balance zwischen dem Bedarf an Stabilität und notwendiger Innovationsarbeit in einem Unternehmen hergestellt werden kann.

Die TBS ist als Partner am Projekt beteiligt und erprobt die dort entwickelten Instrumente.

Weitere Infos: [katharina.just-hahn@tbs-nrw.de](mailto:katharina.just-hahn@tbs-nrw.de)



## Die TBS macht' s möglich: Teilzeitberufsausbildung

Seit dem 01.09.2010 hat die TBS eine neue Auszubildende: Nina Dreßler erlernt den Beruf der Bürokauffrau für Bürokommunikation in Teilzeit (75 %).

Wir wünschen ihr viel Erfolg!

**Konferenz zum Beschäftigtendatenschutz** Nach dem großen Zuspruch, den die erste Arbeitnehmerdatenschutzkonferenz von ver.di Bildung + Beratung im November 2009 gefunden hat, veranstaltet ver.di b+b jetzt eine Folgekonferenz zu den Themen: Was bringt das neue Beschäftigtendatenschutzgesetz? Welche Technik-Trends zeichnen sich ab? Die Konferenz findet am 1. und 2. Dezember in Göttingen statt. Unter den ReferentInnen ist auch die TBS NRW vertreten.

Weitere Infos unter [www.verdi-bub.de/konferenzen/datenschutzkonferenz](http://www.verdi-bub.de/konferenzen/datenschutzkonferenz)



**Woran erkennt man „Gute Arbeit“ in der IT?** Dieser Frage sind verschiedene Autoren, darunter auch Mitarbeiter der TBS NRW, nachgegangen. Die Ergebnisse sind jetzt vom Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FiFF) publiziert worden. „Gute Arbeit...mit und trotz IT“ heißt das gerade erschienene Sonderheft des Forums.

In 12 Beiträgen werden verschiedene Themen behandelt, die wichtig sind, wenn man guter Arbeit in der IT auf die Spur kommen oder sie selbst gestalten möchte. Darüber hinaus findet man – wie immer in dieser Publikation – weitere anregende Texte, die die Bandbreite der Themen widerspiegelt, mit der sich das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung befasst; in dieser Ausgabe zum Beispiel zu Twitter, Bürgerrechten oder Wikileaks.

Das Heft kann beim FiFF e.V., Goetheplatz 4, 28203 Bremen zum Preis von 7 € bestellt werden.



**TBS NRW**  
Regionalstelle Dortmund  
Westenhellweg 92 - 94  
44137 Dortmund  
Tel. 02 31/24 96 98-0  
Fax 02 31/24 96 98-41  
eMail [tbs-ruhr@tbs-nrw.de](mailto:tbs-ruhr@tbs-nrw.de)

**TBS NRW**  
Regionalstelle Düsseldorf  
Kurfürstenstraße 10  
40211 Düsseldorf  
Tel. 0 21 1/17 93 10-0  
Fax 0 21 1/17 93 10-29  
eMail [tbs-d@tbs-nrw.de](mailto:tbs-d@tbs-nrw.de)

**TBS NRW**  
Regionalstelle Bielefeld  
Stapenhorststrasse 42 b  
33615 Bielefeld  
Tel. 05 21/9 66 35-0  
Fax 05 21/9 66 35-10  
eMail [tbs-owl@tbs-nrw.de](mailto:tbs-owl@tbs-nrw.de)



Herausgeber: Technologieberatungsstelle  
beim DGB NRW e.V.,  
Westenhellweg 92-94, 44137 Dortmund  
Verantwortlich: Jürgen Grumbach  
Redaktion: Jürgen Grumbach, Klaus Hess, Silvia Lorenz,  
Christine Kostrzewa,  
©Titelfoto: Gina Sanders/fotolia.com,  
©Foto: Phototom/fotolia.com, Synto/fotolia.com,  
Razorconcept/fotolia.com, Kay Ransom/fotolia.com,  
Druck: H. Rademann GmbH, Lüdinghausen  
Die TBS ist eine vom Ministerium für Arbeit, Integration  
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte  
Einrichtung.